Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 15 (1959)

Heft: 2-3

Artikel: 1802 - 1959 **Autor:** Schmid, N.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845577

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zahlen der bedeutsamsten Abstimmung des Jahres:

Eidgenössische Volksabstimmung vom 1. Febr. 1959 über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes

Kantone	Ja	Nein	Stadt Zürich	Ja	Nein
Zürich	71 859	126 670	Kreis 1	1 759	
Bern	55 640	101 697	,, 2	3 727	
Luzern	10 294	37 734	,, 3	5 475	7 590
Uri	885	5 183	,, 4	3 149	
Schwyz	1 968	11 860	,, 5	1 245	2 046
Obwalden	565	3 376	,, 6	4 4 1 9	
Nidwalden	807	3 331	,, 7	3 615	4 120
Glarus	1 455	6 159	,, 8	2 092	
Zug	2 046	6 3 2 7	,, 9	3 932	
Freiburg	7 985	18 780	,, 10	3 632	
Solothurn	11 350	26 702	,, 11	7390	
Baselstadt	17 013	19 372	Total Stadt	40 435	55 010
Baselland	8 896	14 969	Landgemeinden		5 904
Schaffhausen	4 782	10 212		- 0 000	3 701
Appenzell ARh.	1 5 1 7	8 224	Bezirke	40 504	(0.0.1
Appenzell IRh.	105	2 0 5 0	Zürich	43 791	60 914
St. Gallen	12 436	51 912	Affoltern	863	2 852
Graubünden	5 473	19 732	Horgen	4 953	9 448
Aargau	17 919	60 825	Meilen	3 053	6 535
Thurgau	6 721	26 986	Hinwil	2 594	7 389
Tessin	10 695	18 209	Uster	2 509	5 389
Waadt	32 947	31 252	Pfäffikon	1 283	4 145
Wallis	8 255	18 745	Winterthur	7 777	16 041
Neuenburg	13 938	12 775	Andelfingen	901	3 545
Genf	17 755	11 842	Bülach	3 115	6 955
			Dielsdorf	997	3 426
			Militärstimmen	23	31
Schweiz	323 306	654 924	Kanton Zürich	71 859	126 670
Si: 1 1 11 (CON)	¥7 . C-				

Stimmbeteiligung: $66,2^{\circ}/_{\circ}$. Von den Ständen haben Waadt, Neuenburg u. Genfangenommen.

1802 - 1959

Unsere Bundesverfassung hat erst vor kurzem ihren 100. Geburtstag erlebt, und wenn wir in der Geschichte nochmals um weitere 50 Jahre zurückgehen bis ins Jahr 1802, so können wir feststellen, dass am 30. April jenes Jahres der erste Verfassungsentwurf geboren worden war, der die Grundlage der späteren schweiz. Verfassung bilden sollte. Es

waren die sog. Notabeln gewesen, welche dieses Werk unter dem Einfluss der französischen Besetzung vollendet hatten. Damals sollten die Kantone unter der ersten helvetischen Verfassung vereinigt werden. Die Verfassung war auf das Einheitssystem gegründet, sollte aber auch durch einzelne Zugeständnisse die "Föderalisten" gewinnen.

Zum erstenmal in der schweizerischen Geschichte hatten die Männer über eine schweizerische Vorlage abzustimmen. Wie ging dies damals vor sich? Es wurden in allen Gemeinden während vier Tagen Register eröffnet, worin jeder Bürger seine Stimme für Annahme oder Verwerfung eintragen konnte. Der Stimmzettel wurde damals noch nicht ins Haus spediert! Dem Verfassungsentwurf war dann ein Verzeichnis von 27 Männern beigefügt, welche den neuen Senat bilden sollten (Ständerat). Man sollte annehmen, dass die Männer, die zum allererstenmale in ihrem Leben stimmen konnten, in grossen Scharen herbeigeeilt wären, um ihr Ja oder Nein in die Urne zu legen. — Es ist nun interessant für uns Frauen zu hören, mit welcher Interesselosigkeit die Männer dem Stimmrecht begegneten; dem Stimmrecht, welches sie heute so vehement verteidigen als alleinigen und kostbaren Besitz von privilegierten Rechten.

Von total 331 000 Männern hatten 1802 ca. die Hälfte gestimmt, nämlich 72 000 oder 21,7 % mit Ja und 92 000 oder 27,8 % mit Nein, während 167 000 Männer zu Hause geblieben waren. — Wäre jene Abstimmung heute erfolgt, so könnte man jetzt in den Zeitungen lesen: Die Verfassung erlebte gestern eine wuchtige Niederlage, denn sie wurde nur von 1/5 der Stimmberechtigten angenommen! — So tönte es nämlich nach dem 1. Februar 1959! — ImJahre 1802 aber verstanden es die Notabeln, (wohlgemerkt unter dem Einfluss der französischen Besetzung (!)) aus einer Niederlage einen Sieg zu drehen —, denn die 167 000 Stimmenthaltungen wurden als blanke Ja Stimmen gezählt, so dass die Verfassung angenommen war.

Wenn man 1959 nach demselben Rezept verfahren wäre, so besässen wir Frauen heute das Stimmrecht. Vergleichen wir deshalb einmal jene Resultate mit den Zahlen vom 1. Febr. 1959. Am 1. Februar stimmten

323 306 mit Ja oder 21,97 % (1802 = 21,7 %!)

654 924 mit Nein oder 44,3 %

499 510 haben sich der Stimme enthalten, d. h. 33 %.

Wenn der Bundesrat jetzt gleich verfahren wäre wie Anno 1802 die Notabeln, nämlich die Stimmenthaltungen als Ja Stimmen gezählt hätte, so wäre eine klare Mehrheit von ca. 55 % Ja Stimmen den 44 % Nein Stimmen gegenübergestanden. Wer weiss, wie es gekommen wäre, wenn man den Männern Anno 1802 das Stimmrecht nicht gegeben hätte oder wenn man auf die Männer gehört hätte, die damals gegen das allgemeine Stimmrecht aufgetreten waren, weil sie es nicht für notwendig hielten oder es nicht in der Hand von Bürgern sehen wollten, die nicht dieselbe Bildung besassen wie sie selbst.

Dr. N. Schmid